

Finanzielle Förderung des Jagdhundewesens – wichtige Neuregelungen für Jagdhundeführer

Das Präsidium des LJV Sachsen-Anhalt e.V. und die Obere Jagdbehörde Sachsen-Anhalt haben sich auf einer gemeinsamen Beratung über die weitere Förderung des Jagdhundewesens aus den Mitteln der Jagdabgabe verständigt.

Einvernehmlich wurde vereinbart, die bisherige finanzielle Förderung von Brauchbarkeitsprüfungen, VGP und Verbandsschweißprüfungen auch auf die anderen Leistungsprüfungen der einzelnen Rassevereine und die Verbandsprüfungen des JGHV auszudehnen. Das Verfahren zur Vergabe und Abrechnung der Fördergelder wird ebenfalls neu geregelt.

Im Einzelnen wurde konkret Folgendes vereinbart:

1. Beginnend mit der Prüfungssaison 2011 wird die bisherige nur auf Brauchbarkeitsprüfungen, VGP und Verbandsschweißprüfungen ausgerichtete Förderung über die jeweils die Prüfungen ausrichtenden Vereine bzw. Jägerschaften in Höhe von 25 € pro geführten Hund eingestellt.
Das nach § 8 der Brauchbarkeitsprüfungs-Ordnung zu erstellende Protokoll über die durchgeführte Prüfung wird vereinfacht und dient künftig nicht mehr der finanziellen Abrechnung der Prüfung.
2. Anstelle der o.g. bisherigen finanziellen Förderung der jeweiligen Prüfungen erhalten alle Hundeführer, die ihren Hund erfolgreich zu einer Brauchbarkeitsprüfung nach der Ordnung des LJV Sachsen-Anhalt e.V. oder auf einer Leistungsprüfung/Verbandsprüfung der Rassevereine/ des JGHV geführt haben und damit für ihren Hund einen entsprechenden Brauchbarkeitsnachweis in Form einer Prüfungsurkunde vorlegen können, auf Antrag direkt von LJV eine Förderbetrag in Höhe von 25,- € für die jeweils nachgewiesene Prüfung ausgezahlt.
3. Die Liste der förderfähigen Prüfungen wird den Rassevereinen und Jägerschaften zur Verfügung gestellt. Sie wird auf den Internetseiten des LJV und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ausdrücklich nicht gefördert werden Anlagen- bzw. Jugendprüfungen und der Erwerb sog. Naturleistungszeichen und Härtenachweise. Eine Doppelförderung eines Jagdhundes ist möglich wenn er nach einer ersten Brauchbarkeits-/Leistungsprüfung eine weitere gehobene Prüfung absolviert (z.B. nach einer HZP eine VGP) bzw. über eine Folgeprüfung das Spektrum der

Fachgruppen erweitert (z.B. Schweißprüfung nach Bringe/Stöber/Bauprüfung)

4. Für die Anforderung der Fördersumme ist jeder Jagdhundeführer selbst verantwortlich. Die Anforderung erfolgt mittels eines vom LJV Sachsen-Anhalt e.V. herausgegebenen Vordruckes. Dieser ist ausgefüllt unter Beifügung der Kopie der jeweiligen Prüfungsurkunde an die LJV-Geschäftsstelle zu richten. Der Betrag wird vom LJV direkt an den Hundeführer überwiesen. Er kann auch von Jagdhundeführern aus Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen werden, die nicht Mitglied des LJV Sachsen-Anhalt sind. Ansprüche, die bis zum 01. Dezember des laufenden Jahres nicht geltendgemacht werden verfallen unwiderruflich. Der LJV behält sich vor, eingehende Anträge zu sammeln und monats- oder quartalsweise zu bearbeiten.

Mit dieser Neuregelung wird die Förderung des Jagdhundewesens wesentlich erweitert, da nun alle Prüfungen gefördert werden, auf denen der Hund zu einer jagdlichen Brauchbarkeit geführt wird. Die Hundeführer kommen unmittelbar in den Genuss der Förderung. Der Umweg der Förderung über den jeweiligen Prüfungsveranstalter entfällt.

Ergänzend zu dieser Neuregelung teilt der LJV mit, dass die Gültigkeit der Verbandsordnung über die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen in Sachsen-Anhalt (Brauchbarkeitsprüfungs-Ordnung) vom 01. März 2009, deren Gültigkeit vorerst bis zum 31. März 2011 befristet war, voraussichtlich auf Beschluss des erweiterten Präsidiums auf deren Sitzung am 29. 1. 2011 auf unbefristete Zeit verlängert wird.

Zugleich mit diesem Beschluss soll diese Brauchbarkeitsprüfungs-Ordnung in der Fachgruppe Wasserarbeit - § 6 Fachgruppen, Abs. 3 – um den Buchstaben c - Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer - ergänzt werden.

Diese Ergänzung erfolgt auf der Grundlage des Erlasses des MLU vom 10.9.2010 zum Prüfungsfach „Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer nach der Prüfungsordnung Wasser des JGHV“.

Damit wären die Prüfungsbedingungen der Brauchbarkeitsprüfungs-Ordnung unseres LJV dann identisch mit der Ordnung für Verbandszuchtprüfungen des JGHV.

Die geänderte Brauchbarkeitsprüfungsordnung kann dann in der Neufassung nach Beschlußfassung von den Internetseiten des LJV Sachsen-Anhalt herunter geladen werden. Zusätzlich wird sie in gedruckter Fassung den Jägerschaften und Rassevereinen vom LJV zur Verfügung gestellt.